

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird auf Grundlage der beigefügten Schreiben der Staatskanzlei v. 21.02.2018, sowie des Landessportbundes NRW v. 26.09.2017 aufgefordert, zeitnah, jedoch spätestens bis zur Sitzung des Rates am 03.07.2018 zu prüfen, welche Finanzierungsmöglichkeiten sich für die erforderlichen Renovierungsarbeiten das Mühlenbergstadions darstellen lassen. Die vom Rat gewünschte Eigenleistung des TVW ist dabei zu berücksichtigen.